

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 01.03.2021

Drucksache Nr. 267/2021 öffentlich

## **LEADER-Region Südschwarzwald – Abschluss eines GbR- Vertrages für die Bewerbung zur neuen Förderperiode von 2021 bis 2027**

**Anlagen: 3**

**Gäste: -**

---

### **Einleitung:**

Ab dem Jahr 2021 beginnt die neue LEADER Förderperiode 2021 bis 2027. Vom MLR wurde für die kommende Förderperiode erstmals verbindlich vorgegeben, dass für die Teilnahme am Förderverfahren eine institutionalisierte Rechtsform erforderlich ist. Daher soll zu diesem Zweck zusammen mit den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut und dem Schwarzwald-Baar-Kreis eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) vereinbart werden.

Anlässlich der neuen Förderperiode wird weiterhin über die Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe informiert. Zuletzt hat die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 25.02.2013 (Drucksache-Nr.: 005/2013) über LEADER berichtet.

### **Sachverhalt:**

#### Allgemeines

LEADER ist ein Förderprogramm der EU speziell für ländliche Räume. Es handelt sich um einen gebietsbezogenen Ansatz, eine Förderung ist nur möglich in ausgewiesenen LEADER-Regionen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist gegenwärtig bereits zum dritten Mal und damit seit 2000 an der LEADER-Region Südschwarzwald beteiligt (zunächst in der Förderperiode des Programms LEADER+ von 2000 bis 2006). Der Begriff LEADER steht für die Abkürzung des französischen Ausdrucks „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und hat das Ziel, in den einzelnen Regionen Strategien und Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raums leisten.

Für die kommende Förderperiode 2021-2027 schreibt das MLR als LEADER-

Verwaltungsbehörde im Land einen ergebnisoffenen Wettbewerb aus, der den bestehenden Förderregionen, aber auch neu sich formierenden offensteht. Auch der Südschwarzwald muss sich wieder neu bewerben, will er künftig von der Förderung profitieren.

#### GbR als Trägerstruktur für die LEADER-Aktionsgruppe

Vom MLR wurde für die kommende Förderperiode erstmals verbindlich vorgegeben, dass die Abwicklung des Förderverfahrens durch eine institutionalisierte Rechtsform erfolgen muss. Bisher erfolgt die Abwicklung im Wege der formlosen Zusammenarbeit der betroffenen Landkreise, wobei die LEADER Geschäftsstelle die operativen Aufgaben übernimmt (Zusammenwirken als faktische GbR ohne förmlichen GbR-Vertrag).

Zur Schaffung der geforderten Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe soll auf eine bereits seit Ende 2019 bestehende Vereinbarung einer GbR für die Abwicklung des GAK-Regionalbudgets zurückgegriffen werden. Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um ein Förderinstrument mit Bundes- und Landesmitteln (also ohne EU-Involvierung), das nur in LEADER- und ILE-Regionen umgesetzt werden kann. In der bis Ende 2022 befristeten Vereinbarung ist im Wesentlichen die gemeinsame Finanzierung der anfallenden Kosten durch die Landkreise für dieses Förderinstrument geregelt.

Im Fall der Neuaufnahme des Südschwarzwalds in die kommende Förderperiode soll entsprechend dem als **Anlage 1** beigefügten Vertragsentwurf eine GbR wie folgt vereinbart werden:

- Der Zweck der GbR beinhaltet neben der bereits geregelten Inanspruchnahme des GAK-Regionalbudgets zusätzlich die Inanspruchnahme des LEADER Programms. Damit dient die GbR zukünftig auch als Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe.
- Die Geltungsdauer der GbR wird zunächst bis Ende 2027 verlängert, mit einer Verlängerungsoption für den Fall der erneuten Teilnahme an einer folgenden Förderperiode.

Wesentlicher Inhalt der Regelung ist die gemeinsame Übernahme der anfallenden Kosten, insbesondere für die Kofinanzierung der verpflichtend zu unterhaltenden Geschäftsstelle, die ihren Sitz in Waldshut hat. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand würde sich faktisch nichts ändern – die ohnehin bestehende Landkreiskofinanzierung würde sich im bisherigen Umfang fortsetzen.

Die Geschäftsstellenkosten (Personal/Sachmittel/Öffentlichkeitsarbeit) sind in der aktuellen Förderperiode zu 60 % förderfähig. Den verbleibenden Finanzierungsanteil tragen die Landkreise (derzeit 29 %) und Gemeinden (derzeit 11 %) der LEADER-Region, ebenso die nicht förderfähigen Kosten (insbesondere die Umsatzsteuer). Für die Gemeinden gilt ein Umlageschlüssel von 0,15 Euro je Einwohner im Jahr. Der Finanzierungsbeitrag der Landkreise ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Anzahl der Gemeinden und die Größe des Gebietsanteils zu je einem Drittel einbezieht. Der Finanzierungsanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises liegt danach derzeit bei ca. 21 %, zukünftig voraussichtlich bei ca. 19 % des von den Landkreisen zu tragenden Anteils. Bei jährlichen Geschäftsstellenkosten von derzeit

insgesamt ca. 174.000 Euro entfallen auf den Schwarzwald-Baar-Kreis nach dieser Kostenaufteilung in der aktuellen Förderperiode jährlich ca. 12.000 Euro, die im Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 5710060000.4318022022 (Haushaltsentwurf 2021:12.500 Euro) ausgewiesen sind.

Neben den regelmäßigen Beiträgen zur Finanzierung der Geschäftsstelle wurden in der aktuellen Förderperiode von den Landkreisen vereinzelt Veranstaltungen mitfinanziert, z. B. 2018: "Lebendige Schwarzwalddörfer" in St. Märgen oder 2019: „Wir lassen das Leben im Dorf!“ in Lenzkich. Hierfür sind geringe Kosten angefallen.

Für die LEADER-Projekte im Schwarzwald-Baar-Kreis wurden in der laufenden Förderperiode EU-Mittel in Höhe von 803.670,95 Euro und Landesmittel in Höhe von 237.396,00 Euro bereitgestellt. Eine Übersicht der ortsbezogenen Projekte im Schwarzwald-Baar-Kreis der aktuellen Förderperiode ergibt sich aus den **Anlage 2** dieser Drucksache.

#### Neue Förderperiode (2021-2027)

Für die neue Förderperiode (2021-2027) war bis zum 15.02.2021 die zunächst noch unverbindliche Interessenbekundung (**Anlage 3**) beim MLR einzureichen. Darin ist auf Seite 6 die geplante Gebietskulisse dargestellt.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat die Vorgaben für die LEADER-Regionen gegenüber der aktuellen Förderperiode verändert. Insbesondere soll die bisher geltende maximale Anzahl von 120.000 Einwohnern pro Region auf bis zu 150.000 erhöht werden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis kann die Gebietskulisse daher durch die Hinzunahme einzelner Gemarkungen von St. Georgen (zukünftig alle Gemarkungen außer Kernstadt) und Königsfeld (zukünftig gesamte Gemeinde) abgerundet werden. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (Einwohnerzahl, Gebietszuschnitt, Naturraum Schwarzwald, ländlicher Charakter) sprechen sich unsere Geschäftsstelle und auch das Landratsamt dafür aus, dass die bisherige Gebietskulisse im Übrigen beibehalten wird.

Danach würden folgende Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis der Region ganz oder in Teilen angehören:

- Schonach
- Triberg
- St. Georgen ohne die Kernstadt
- Königsfeld
- Schönwald
- Unterkirnach
- Gütenbach
- Furtwangen
- Vöhrenbach

Um als Region erneut im LEADER-Programm vertreten zu sein, muss sich die Region Südschwarzwald an der landesweiten Ausschreibung beteiligen. Die Region muss dazu ein neues Entwicklungskonzept erarbeiten und einreichen. Die Verwaltung be-

absichtigt deshalb, sich an den hierfür anfallenden Arbeiten und Kosten zu beteiligen, wozu im Haushalt 2020 bereits Mittel in Höhe von 12.000 ausgewiesen sind.

Ursprünglich war der Beginn der neuen Förderperiode für 2021 geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung des EU-Haushalts wird damit gerechnet, dass die operative Umsetzung der nächsten Förderperiode nicht vor dem Jahr 2023 beginnen kann. Für die Jahre 2021 und 2022 wird es daher Übergangsregelungen geben (Fortsetzung des Fördergeschehens mit neuen Budgetmitteln, jedoch zu alten Konditionen, d. h. u. a. in der derzeitigen, noch nicht erweiterten Gebietskulisse). Trotz dieser Verzögerungen hat das Land mit der Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgruppen nun begonnen, um sicherzustellen, dass mit Beginn der Förderperiode die Aktionsgebiete ausgewählt sind. Entscheidung über die künftigen Fördergebiete durch das MLR etwa Mitte 2022.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit Blick auf die beiden vergangenen Förderperioden viele der von der LEADER-Aktionsgruppe beschlossenen und daraufhin geförderten Projekte gute Ansätze für die notwendige Weiterentwicklung des ländlichen Raums bieten, gerade auch in den Schwarzwaldgemeinden unseres Landkreises. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich der Schwarzwald-Baar-Kreis weiterhin an dieser LEADER-Region beteiligen sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gesellschaftsvertrag zur Schaffung der neuen Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald in **Anlage 1** wird beschlossen.

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zum LEADER-Förderprogramm im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sich auch für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 um eine Aufnahme zu bewerben.